

Ärzte wählen Ärzte: Kandidieren Sie jetzt!



Wahl der Kammerversammlung für die Wahlperiode 2019 – 2023 Anzahl der Mandatsträger

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 auf der Grundlage der berechtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung folgende Verteilung der 101 Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

Direktionsbezirk Leipzig Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Leipzig (Stadt)	21
Leipzig (Land)	5
Nordsachsen	<u>4</u>
	30

Direktionsbezirk Chemnitz Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Chemnitz (Stadt)	7
Erzgebirgskreis	6
Mittelsachsen	5
Vogtlandkreis	5
Zwickau	<u>7</u>
	30

Direktionsbezirk Dresden Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Dresden (Stadt)	20
Bautzen	5
Görlitz	5
Meißen	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	<u>6</u>
	41

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum

6. Februar 2019

Wahlvorschläge bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2018) einzureichen.

Das Formular für einen Wahlvorschlag können Sie

- direkt auf unserer Homepage www.slaek.de ausfüllen und ausdrucken,
- bei der Landeswahlleiterin anfordern (Tel. 0351 8267-414, E-Mail kammerwahl@slaek.de),
- im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2018, ausfüllen und ausschneiden.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren wollen, erklären schriftlich und unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag.

Die Kandidatur muss mit den Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten des gleichen Wahlkreises unter dem Wahlvorschlag unterstützt werden, wobei der Wahlbewerber selbst auch unterzeichnen kann.

Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern in einer Sonderbeilage zum „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2019, vorzustellen. Wir bitten daher, dass die Wahlbewerber zugleich ein aktuelles Foto einreichen und den auf der Rückseite des Wahlvorschlages befindlichen Fragebogen ausfüllen.

Der Landeswahlausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den **1. April 2019** als **Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts** festgesetzt. ■

Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin

Anzeige



WAHL DER KAMMERVERSAMMLUNG 2019–2023

„Ich wähle, weil Berufspolitik nur funktionieren kann, wenn es aktive Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich im Ehrenamt einbringen und es gestalten wollen. Eine Ärztekammer ist nur so gut, wie wir uns selbst engagieren.“



Dr. med. Cornelia Hösemann
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Großpösna

